

Alters- und Pflegeheim „Obigrueh“ Schübelbach

Gültig ab 01.01.2024

Pflegemtaxen für KVG-pflichtige Pflege gem. BESA-Einstufung pro Person und Tag

BESA Stufe	Minuten von - bis	Taxe Fr./Tag	Leistung der KK (aus der Grundversicherung)	Leistung Restfinanzierer	Leistung der Bewohner
1	1 – 20	14.30	9.60	0.00	4.70
2	21 – 40	40.30	19.20	0.00	21.10
3	41 – 60	66.30	28.80	14.50	23.00
4	61 – 80	92.30	38.40	30.90	23.00
5	81 - 100	118.30	48.00	47.30	23.00
6	101 – 120	144.30	57.60	63.70	23.00
7	121 – 140	170.30	67.20	80.10	23.00
8	141 – 160	196.30	76.80	96.50	23.00
9	161 – 180	222.30	86.40	112.90	23.00
10	181 – 200	248.30	96.00	129.30	23.00
11	201 – 220	274.30	105.60	145.70	23.00
12	221 – 240	300.30	115.20	162.10	23.00

Der Bundesrat hat per 1. Oktober 2021 ein neues Finanzierungsregime in Kraft gesetzt.

Neu ist es, dass wir als Pflegeheim die meisten Pflegematerialien über die Krankenkassen der Bewohnerinnen und Bewohner abrechnen müssen, mit einer vom Bund vorgegebener Maximalvergütung.

Diese sind in einer Liste des Bundes mit maximalen Frankenbeträgen festgelegt, welche die Krankenkassen übernehmen müssen. Alle Kosten, die über diesen Betrag hinaus gehen, gehen zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner.

Wir weisen Sie hiermit ausdrücklich auf diese wahrscheinlich anfallenden Zusatzkosten hin, welche aufgrund der geänderten Gesetze entstehen.

Sobald der maximale Beitrag der Krankenkasse erreicht ist, werden wir Sie informieren.

Material, welches nicht unter diese Verordnung fällt, wird nach ärztlicher Verordnung separat verrechnet.